

882 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates umfaßt drei Gruppen von Änderungen. Die erste Gruppe steht mit dem Gesetzesbeschluß über die 29. Novelle zum ASVG in engem Zusammenhang. Die zweite Gruppe der Änderungen behandelt eine Anzahl von Anliegen, die sich allein auf die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter beziehen. Die dritte Gruppe umfaßt Maßnahmen zur Erschließung von Mehreinnahmen zur Sicherung der finanziellen Gebarung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter in der Krankenversicherung.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

Hermine K u b a n e k
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann